

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 130 (1963)

**Artikel:** Bericht über die ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz  
**Autor:** Berger, E. / Gubler, M.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743931>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht über die ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz

Mittwoch, den 13. März 1963, 08.45 Uhr  
Zimmer 265, Walcheturm, Zürich

- Geschäfte:*
1. Begrüssung und Mitteilungen
  2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes der Schulsynode:
    - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
    - b) Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1962
    - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
    - d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preis-aufgabe für Volksschullehrer
    - e) Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat
  3. Umfrage
- Anwesend:*
1. Als Abgeordneter des Erziehungsrates: Erziehungsrat Max Suter
  2. Der Synodalvorstand: vollzählig
  3. Die Präsidenten der Schulkapitel

## 1. Begrüssung und Mitteilungen:

Der Synodalpräsident begrüßt die Konferenzteilnehmer. Herr ER Suter wird später eintreffen. Der Gruss gilt vor allem den Kapitelspräsidenten, die ihr Amt zu Jahresbeginn übernommen und zum erstenmal an einer Präsidentenkonferenz teilnehmen.

Der Präsident benützt die Gelegenheit, die neuen Kollegen zur aktiven Mitarbeit im Dienste der Synode, des zürcherischen Schulwesens aufzurufen.

1. 1. Appell.
1. 2. Wahl der Stimmenzähler.
1. 3. Die Geschäftsliste wird genehmigt.
1. 4. Jahresberichte der Kapitelspräsidenten: Der Synodalpräsident verbindet den Dank für die rechtzeitige Zustellung der Jahresberichte mit der Bitte nach einer persönlich formulierten Berichterstattung.
1. 5. Begutachtungen:  
Im 2. Quartal gelangen a) die «Kleine Musiklehre» von E. Hörler,  
b) das «Sonderklassenreglement»  
zur Begutachtung durch die Kapitel.  
Die Referentenkonferenz ist auf den 22. 5. 63, die Abgeordnetenkonferenz voraussichtlich auf den 3. 7. 63 angesetzt.  
Die ED würde es begrüssen, wenn die *Absenzenordnung* noch dieses Jahr zur Begutachtung käme. Der Synodalvorstand hat dafür das 3. oder 4. Quartal vorgesehen.
1. 6. Kommissionen:  
Im Augenblick beschäftigen sich erziehungsrätliche Kommissionen mit folgenden Fragen:

- Lehrplan und Stoffprogramm der Primarschule
- Studium der Probleme der Mittelstufe
- Auswirkungen der Fünftagewoche auf die Schule
- Ausbildung der Sekundarlehrer
- Lehrerbildung.

Folgende Lehrmittel stehen in Bearbeitung durch Verfasser und erziehungsrätsliche Experten und Beraterkommissionen:

- Sprachlehrmittel für Real- und Oberschulen
- Lesebuch für die Real- und Oberschule
- Physiklehrmittel für die Realschule
- Französischlehrmittel für die 3. Realschule
- Neue Lesebücher für die Mittelstufe
- Sprachlehrmittel Mittelstufe.

#### **1. 7. Klassenlagerreglement:**

Das Reglement soll auf 1. Mai in Kraft gesetzt werden.

Dem Gedanken des Obligatoriums wurde Rechnung getragen.

Die Durchführung der Lager geschieht auf Kosten der Gemeinden — unter angemessener Beteiligung der Eltern an die Verpflegungskosten.

#### **1. 8. Kapitelsbibliotheken:**

Der Synodalpräsident verweist auf die sehr unterschiedliche Benützung der Kapitelsbibliotheken.

Eine Umwandlung von Kapitelsbibliotheken in Bezirksbibliotheken soll nur unter voller Wahrung der Kapitelsinteressen erfolgen (vgl. Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1962, S. 16/17); im Zweifelsfalle wende man sich an die Erziehungsdirektion.

Aus der Diskussion ergibt sich folgendes:

- a) Wenn es auch an und für sich wünschenswert wäre, die Kapitelsbibliothek im Sinne einer *allgemeinen* Bibliothek zu führen, zeigen doch die Frequenzlisten, dass vor allem belletristische Literatur- und Bildbände gefragt sind.
- b) Bei den Kapiteln, die eine Umwandlung vollzogen haben, betreut der Kapitelsbibliothekar sein Ressort weiterhin. Auch die Bussengelder werden wie bis anhin der Kapitelsbibliothek zugeführt.
- c) Kapitelsbussen sind den Kapitelsbibliotheken zuzuführen (vgl. Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode § 8).

#### **1. 9. Fünftagewoche:**

Der Erziehungsrat hat dem Wunsche des Synodalvorstandes, es möchte die «Frage über die Einführung der Fünftagewoche in der Schule» erneut aufgegriffen werden, entsprochen; eine Kommission unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten wird ihren Bericht in nächster Zeit abschliessen und an den Erziehungsrat weiterleiten.

In diesem Zusammenhang war der Synodalvorstand überrascht zu erfahren, dass das Schulamt der Stadt Zürich eine ähnliche Erhebung durchführen will. Eine entsprechende Koordination zwischen Stadt und Kanton wäre nur zu begrüssen. Im Anschluss orientiert der Vizepräsident über die auf Grund einer oberflächlichen Pressemeldung in Gang gekommene Polemik.

Die *Diskussion* zeigt, dass man offenbar von Lehrerschaft und Schulbehörden eine möglichst rasche Stellungnahme erwartet, denn unzweifelhaft hat sich der Druck der Öffentlichkeit in bezug auf das Problem der Fünftagewoche in der Schule erheblich verstärkt.

1. 10. *Kapitelseinladungen:*

Der Synodalpräsident dankt den Präsidenten für die Einladungen zur Teilnahme an den Kapitelsversammlungen; er verbindet damit den Wunsch nach einer Zustellung von 3 Einladungskarten z. H. des Synodalvorstandes.

1. 11. *Prosynode 1963:*

Die diesjährige Versammlung der Prosynode ist auf den 24. 4. 1963 angesetzt.

1. 12. *Ordentliche Schulsynode 1963:*

Der Synodalvorstand hat die diesjährige Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich auf den 10. 6. 1963 festgesetzt.

Hauptgeschäfte:

1. Wahl von zwei Mitgliedern der Synode in den Erziehungsrat.

2. Vortrag von Herrn Prof. Dr. A. Rich, Universität Zürich: «Verantwortliche Existenz in der technisierten Welt.»

3. Ersatzwahl in den Synodalvorstand:

Turnusgemäß scheidet der amtierende Synodalpräsident auf das Jahresende aus dem Vorstand aus. Der Synodalvorstand schlägt als Nachfolger vor: Walter Frei, Primarlehrer, Uster. Der Synodalpräsident und der Kapitelspräsident von Uster stellen den Kandidaten vor.

1. 13. *Kredite:*

Ab 1963 beträgt der Referentenkredit Fr. 400.—.

Ab 1961 beträgt die Entschädigung an die Kapitelsvorstände Fr. 500.—, wobei die Verteilung den Kapitelsvorständen anheimgestellt bleibt.

1. 14. *Amtliches Schulblatt:*

Das Amtliche Schulblatt wird Alt-Kollegen auf Verlangen zugestellt (Mitteilung an die ED).

1. 15. *Werkjahr:*

Der Synodalpräsident und Erziehungsrat Suter orientieren über den Diskussionsstand.

Nach wie vor steht die Stellung des Werkjahres im Mittelpunkt der Diskussion.

Die Vorteile bei einer Führung des Werkjahres als *komunale Schule* sind offensichtlich:

- die Gemeinden sind ungemein freier bei der Gestaltung und Durchführung des Werkjahres sowie in der Anstellung von Lehrkräften
- finanziell erfährt das Werkjahr die gleichen staatlichen Zuwendungen wie die Volksschule, auf Grund einer Genehmigung durch den ER.

Die Nachteile bei einer Angliederung des Werkjahres an die Volksschule sind ebenso offensichtlich:

- die Neuordnung ruft einem Wust von eingehenden Verordnungen und Erlassen, Lehrplänen und Stundentafeln
- auch für diesen neuen Typ von Volksschullehrer müssten Ausbildungsvorschriften erlassen werden.

**1. 16. *Reportage national:***

Erziehungsrat Suter teilt mit, dass im Hinblick auf die Landesausstellung 1964 ein nationaler Wettbewerb unter der Schweizer Jugend zum Thema «Die Schweiz von morgen stellt die Schweiz von heute dar» zur Durchführung gelangen wird.

- 2a** *Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates:* Erziehungsrat Suter orientiert:  
**2a 1. Kommission zum Studium der Probleme der Mittelstufe**

Die Kommission ist gebildet. Sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Allerdings darf man keine umwälzenden Reformvorschläge erwarten; die Möglichkeiten sind beschränkt und zudem verschiedene Postulate schon erfüllt (Reduktion der Schülerzahl, Reduktion der Lehrerstundenzahl). Da der Schlussbericht der Kommission zum Studium des Lehrplanes der Primarschule bald vorliegen wird, dürften sich von dieser Seite her keine Schwierigkeiten ergeben.

**2a 2. Lehrerbildung:**

Die erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung der Frage der Lehrerbildung, bestehend aus den Schulleitern sämtlicher kantonaler Lehrerbildungsanstalten zusätzlich je 1 Primar- und Sekundarlehrer und dem Leiter des Seminars Unterstrass (letzterer mit beratender Stimme) hat sich im vergangenen Jahr mit den *Revisionsmöglichkeiten* und deren Für und Wider befasst.

Das Ergebnis der Arbeit dieser 1. Kommission ist für Ende dieses oder Beginn des nächsten Schuljahres in Aussicht gestellt. Dannzumal wird es Aufgabe des Erziehungsrates sein zu entscheiden, in welcher Richtung die Reorganisationsarbeit gefördert werden soll.

Erziehungsrat Suter denkt an eine erweiterte Kommission mit Zuzug aus Lehrerschaft und Schulbehörden.

Nach wie vor verflieht sich die Frage der *Lehrerbildung* immer wieder mit derjenigen des *Lehrermangels*. Dieser wird in den nächsten zehn Jahren eine ständige Erscheinung sein, und es wird schon des Einsatzes aller beteiligten Kreise bedürfen, ihn in erträglichem Ausmass zu halten.

Die Reorganisation der Lehrerausbildung muss den heutigen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Die bisherige Ausbildung gründete auf der Meinung, dass der Junglehrer nach der Ausbildung am Oberseminar während zwei Jahren seine Lehrzeit in der Praxis als Vikar auf allen Stufen zu Stadt und Land absolviere. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

Die Absolventen des Oberseminars erhalten in der Regel schon gleich mit dem Fähigkeitsausweis eine Stelle als Verweser.

Es ist verständlich, dass diese Jungverweser oft ausserstande sind, die sich stellenden mannigfachen Schwierigkeiten zu meistern.

Diese Tatsachen führen zum Schluss, die *praktische Ausbildung*, wie sie früher durch die normale Vikariatszeit gewährleistet war, müsse am Oberseminar erfolgen.

In diesem Sinne drängt sich eine Überprüfung des Lehrplanes des Oberseminars im Hinblick auf eine vermehrte praktische Schulung auf. Dass

dabei die in Erwägung gezogene Verlängerung des Oberseminars um ein Semester «nach unten», das heisst analog der heutigen Regelung bei den Lehramtsschulen Winterthur und Wetzikon bei vielen Sekundarlehrern, die nicht gerne ihre guten Schüler vorzeitig abgeben möchten, auf wenig Gegenliebe stösst, ist begreiflich. Eine Verlängerung «nach oben» kommt jedoch im jetzigen Augenblick nicht in Frage.

Selbstverständlich müssen auch alle Reorganisations-Möglichkeiten diskutiert werden, die, wenn auch heute nicht zu verwirklichen, doch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnten.

Ebenso sollen keine Massnahmen getroffen werden, die in irgendeiner Weise eine spätere Weiterentwicklung in Frage stellen.

Auch die Frage der Dezentralisation wird sehr eingehend geprüft. Das Bedürfnis, die Ausbildung des Lehrers zu verbessern, besteht, nicht zuletzt bedingt durch den Umstand, dass heute die Schule für Belange einspringen muss, für welche sie noch vor 20 Jahren in keiner Weise herangezogen wurde.

Betr. das *Unterstufenseminar* ist die Frage aspektverschoben: wir haben keinen *Lehrerinnen*-, wohl aber einen *Lehrermangel*.

Dabei bestünde die Gefahr, dass die «kurzausgebildeten» Lehrerinnen früher oder später doch auf der Mittelstufe eingesetzt würden. Auch im Hinblick auf die *Vikariatsreserve*, die heute ausschliesslich aus verheirateten Lehrerinnen besteht, ist an der vollen Ausbildung festzuhalten.

Darüber hinaus sind prinzipielle und standespolitische Bedenken nicht zu übersehen.

**2a 3. *Ausbildung der Sekundarlehrer:***

Auch die Ausbildung der Sekundarlehrer soll einer Überprüfung unterzogen werden. Eine erziehungsräliche Kommission, bestehend aus der erweiterten Sekundarlehramts-Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. L. Weber hat die Arbeit vor kurzem aufgenommen. Im Mittelpunkt stehen die Fragen betr. Studiendauer, fachliche Ausbildung (Kunstfächer), sprachliche Ausbildung.

**2a 4. *Reallehrerseminar:***

Das Reallehrerseminar wird dieses Frühjahr eröffnet.

Auch in Bezug auf die Räumlichkeiten hat sich – in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich – eine alle Teile befriedigende Lösung ergeben: Die Durchführung der Oberstufenreform ist ernstlich gefährdet durch den Umstand, dass zu wenig ausgebildete Real- und Oberschullehrer zur Verfügung stehen.

Da auch auf dieser Stufe Absolventen des Oberseminars als Verweser eingesetzt werden müssen, wird dieses Jahr zum erstenmal der Versuch gemacht, qualifizierte Kandidaten in einem dreiwöchigen Kurs vorzubereiten.

**2a 5. *Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern***

Im nächsten Herbst beginnt der 5. und letzte Sonderkurs. Man möchte mit den Mittelschulleitern die Frage prüfen, wieweit es möglich wäre, in gewissen Abständen (z. B. alle 3–4 Jahre) eine besondere Lehramtsklasse für Spätberufene an bestehenden Mittelschulen zu führen; dies unter der

Voraussetzung eines eigenen Lehrplanes und Abschlusses mit Übertritt an das Oberseminar.

Der Synodalpräsident dankt Erziehungsrat Suter für die Orientierung. In der anschliessenden Diskussion werden von den Teilnehmern folgende Fragen, Bedenken und Vorschläge geäussert:

- Sondermassnahmen wie der «Umschulungskurs» und der «Einführungskurs für Verweser an der Real- und Oberschule» sind durchaus dazu angetan, die Provisorien zu verlängern; eine «Pflästerlipolitik» in diesem Sinne wird sich in jedem Fall auf die Normalausbildung nachteilig auswirken.
- Bei einer Verlängerung des Oberseminars «nach unten», das heisst der Beibehaltung des Maturitätsunterbaues zu  $4\frac{1}{2}$  Jahren und  $1\frac{1}{2}$  Jahre Oberseminar wird die Lehrerausbildung im wesentlichen zu einer reinen Mittelschule mit Maturitätsabschluss und damit die Möglichkeit, schon den Mittelschüler im Hinblick auf seinen zukünftigen Beruf zu erziehen, wesentlich gemindert.
- Der Berufswerbung ist volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Ausgestaltung der Urlaubsmöglichkeiten für Lehrer, wie sie durch den Antrag der Prosynode 1962 an den Erziehungsrat zum Ausdruck gekommen ist, dürfte wesentlich dazu beitragen, den Lehrerberuf attraktiv zu gestalten; ebenso wesentlich sind dabei jedoch die berufs- und schulhygienischen Aspekte.

Die Verhältnisse in andern Kantonen sollten auch verfolgt werden, insbesondere die Frage nach Koordinations-Möglichkeiten.

- Die Koordination über die Klippen der kantonalen Schulhoheiten begiebt grossen Schwierigkeiten; im Augenblick spielt diese praktisch in dem Sinne, dass Lehrer mit ausserkantonalen Fähigkeitsausweisen in der Regel im Kanton Zürich aufgenommen werden, sofern ihre Ausbildung der zürcherischen annähernd entspricht.

*«Reportage national»* (vgl. 1. 13.)

Die Versammlung bespricht sich über den von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beschlossenen Schülerwettbewerb.

Der Synodalvorstand übernimmt die Durchführung. Er ist jedoch auf die Mitarbeit der Kapitel angewiesen.

Aus der Diskussion sei folgendes festgehalten:

- Die Durchführung hat auf der Grundlage der Freiwilligkeit zu erfolgen.
- Wie die Schülerarbeiten gesichtet, geordnet und bewertet werden sollen, kann im einzelnen erst festgestellt werden, wenn die Zahl der zu erwartenden Arbeiten einigermassen feststeht. Je nach dem erweist sich eine Vorsichtung als notwendig (bezirksweise); eine kantonale Kommission würde die endgültige Bewertung vornehmen und die ausgewählten Arbeiten nach Lausanne weiterleiten. Die Kapitelsstände hätten um die Schaffung der Sammelstellen besorgt zu sein.

Die Versammlung gibt ihrer Bereitschaft mitzuwirken einstimmig Ausdruck. Auch der Zeitpunkt, obwohl im Hinblick auf die Bewährungszeit an der Oberstufe nicht sehr glücklich gewählt, wird gutgeheissen.

- 2b Der Präsident verliest den Bericht über die *Tätigkeit der Schulkapitel* während des Jahres 1962.  
Aus der Umfrage ergeben sich folgende Ergänzungen:  
*1. Lehrübungen:*  
Die Durchführung von Lehrübungen begegnet, zum Teil begründet, gewissen Widerständen. Gegenseitige zwangslose Schulbesuche in kleinerem Kreise sind oft förderlicher als das Abhalten von Demonstrations-Lektionen.
- 2. Algerienhilfe:*  
Der Synodalvorstand hat beim Schweizerischen Roten Kreuz wiederum um eine Aufstellung der von der zürcherischen Schulsynode eingegangenen Spenden nachgesucht. Auch das diesjährige Ergebnis ist erfreulich.
- 2c *Lehrübungen und Vorträge:*  
Die Liste der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge wird ergänzt, bereinigt und genehmigt. Ein Vorschlag, Exkursionen aufzunehmen, wird auf Antrag des Synodalvorstandes von der Versammlung *abgelehnt*.
- 2d *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volks-schullehrer:*  
Die Versammlung diskutiert die eingereichten Vorschläge. Sie folgt dem Antrag des Synodalvorstandes und stimmt folgenden drei Themen in bereinigter Fassung zu:  
1. Die «déformation professionnelle» des Lehrers. Erscheinungsformen und Vermeidungsmöglichkeiten.  
2. Kritische Auswertung einer Umfrage unter Erwachsenen:  
Was erwarten Sie von einer neuzeitlichen Schulbildung?  
Was erachten Sie als falsch an unserer Schule?  
3. Rationelle Gestaltung des Unterrichts auf meiner Stufe:  
Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren.
- 2e *Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat:*  
*Lehrmittelbestellungen:*  
Der Kapitelspräsident von Winterthur/Süd weist auf den unerfreulichen Umstand hin, dass sehr oft Auflagen kurzfristig geändert werden. Er erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer rechtzeitigen Information der Gemeinden (evtl. Amtl. Schulblatt). Der Synodalpräsident und der Vertreter des Erziehungsrates verweisen auf die Bestrebungen der Lehrmittelkommission und des Lehrmittelverlages, zu einer vorausschauenden Übersicht zu gelangen: in diesem Sinne liesse sich wohl auch die Zusammenstellung der in den Jahren 1963–1967 erfolgenden Neuauflagen als eine Hilfe in der Hand der Kapitelspräsidenten, der Material- und Schulgutsverwalter erweisen. Es wäre wünschenswert, wenn die Kapitelspräsidenten die Kollegenschaft über den Stand der Lehrmitteldisponibilität informieren würden.
- Kapitel/Mitgliederkontrolle:*  
Der Kapitelspräsident von Uster wünscht die Frage abgeklärt zu wissen, ob die Erziehungsdirektion nicht die bei ihr registrierten Mutationen mit Durchschlag an die entsprechenden Kapitel weiterleiten könnte; dies würde die Mitglieder- und Adressenkontrolle ganz wesentlich erleichtern.

3. *Umfrage:*

*Uebertrittsverfahren/Aufgabenstellung:* Der Kapitelspräsident von Bülach stellt die Frage der Aufgabenstellung des Übertrittsverfahrens zur Diskussion. Die Freiheit in der Aufgabenstellung führt — gemeindeweise — sehr oft zu unerwünschten Ungleichheiten bezüglich Schwierigkeitsgrad, Darstellung, Umfang. Der Wunsch vieler Schulpflegen geht dahin, man möchte veranlassen, dass die Erziehungsdirektion auf kantonaler Ebene entsprechende Aufgaben ausarbeiten lässt, die auf Wunsch den Prüfenden zur Verfügung gestellt werden können. Der Synodalpräsident regt an, das Übertrittsverfahren im Bezirk zu bereinigen und verweist dabei auf die im Bezirk Meilen getroffene Regelung.

Auch der Vertreter des Erziehungsrates unterstützt dieses Vorgehen. Es dürfte praktisch kaum möglich sein, Aufgaben zu stellen, die für den ganzen Kanton sinnvoll dienen können.

Die im Reglement ausdrücklich festgehaltene *Freiheit* in der Gestaltung des Übertrittsverfahrens ist ausserordentlich wertvoll: sie sollte nicht tan-giert werden.

Dies verhindert in keiner Weise einen Zusammenschluss im Bezirk (über die Bezirksschulpflege).

Unterbruch der Konferenz: 11.45–13.50 Uhr (gemeinsames Mittagessen)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Meilen/Winterthur, den 15. Juli 1963.

Für den Synodalvorstand:

Der Präsident: gez. E. Berger

Der Aktuar: gez. Dr. M. Gubler